Graf Peter von Aarberg als Räuberhauptmann im Jahr 1366

Autor(en): **Hidber**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 13-2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

est importante à un double point de vue: pour la généalogie de la famille noble des chevaliers de Goumoëns, et pour la nomenclature des fiefs du pays de Vaud qui dépendaient, à cette époque, de la maison de Genève. L.

Graf Peter von Aarberg als Räuberhauptmann im Jahr 1366.

Im Herbste vorigen Jahres besuchte ich Turin, um im dortigen Staatsarchive die auf die Schweiz bezüglichen Urkunden zu studiren und behufs des schweizerischen Urkundenregisters auszuziehen. Ich fand reiche Ausbeute. Eine grosse Zahl ungedruckter, auf schweizerische Lande bezügliche Urkunden aus dem 12. bis 14. Jahrhunderte, manche von sehr interessantem Inhalte, findet sich dort vor; auch manche nicht bekannte päpstliche Bullen und Kaiserurkunden. Vieles betrifft die Dynasten und die Vasallen des Hauses Savoyen und des Bisthums Lausanne, so z. B. eine Huldigung Graf Wilhelms von Aarberg um Burg und Stadt Aarberg gegenüber Graf Philipp von Savoyen d. d. 1274 *in octava App. Petri et Pauli;* ein Theilungsbrief zwischen den Brüdern Wilhelm und Hartmann von Montenach 1277 Nov. 28, von dem ich früher schon einen Auszug an Herrn Dr. Ed. von Wattenwyl mittheilte (S. dessen Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. 1, 249. Anm. 29) u. A. m.

Unter den aarbergischen Urkunden ist auch eine sittengeschichtlich interessante, von der hier der Auszug folgt:

1366. Dec. 8. *(Die martis ante festum beate Lucie.)* Johannes, Mitherr von Blonay, Ritter, Landvogt der Wadt *(baillivus Vaudi)* verurtheilt auf Klage der Pfleger *(procuratores)* des Grafen Amadeus von Savoyen den Grafen Peter von Arberg, welcher am 1. Juli (1366) Kaufleute in der Kastlanei und Gericht Romont beym Dorfe Chenens durch seine Leute niederwarf und um 2030 Goldgulden Florentiner und andere Werthgegenstände beraubte, laut Zeugenaufnahme, zum Schadenersaz und zum Tode.

Man sieht daraus, dass Graf Peter, der oft in Geldverlegenheit war, es nicht verschmähte, sich durch Strassenraub zu helfen. Ob er wirklich die Todesstrafe erlitt, konnte ich bisher nicht ausfindig machen. Dr. Hidber.

Zur Kritik des Luzerner-Chronikschreiber's Diebold Schilling.

(Proben äusserster chronologischer Unzuverlässigkeiten eines den von ihm erzählten Ereignissen zeitlich und räumlich ganz nahe stehenden schweizerischen Geschichtschreiber's vom Ausgange des 15. Jahrhundert's.)

Im »Vorbericht« zu der 1862 zum ersten Male im Drucke erschienenen »Schweizerchronik des Luzerner's Diebold Schilling« sind die vorhandenen dürftigen Notizen über des Autor's Leben zusammengestellt, grössten Theiles nach Schneller's Angaben im »Vorbericht« zu seiner Ausgabe von Russ (Schweizerischer Geschichtforscher: Bd. X, pp. XVI. u. XVII. Anm.). Daraus ergibt sich, dass von dem Inhalte dieser Chronik weit der überwiegende Theil Ereignisse begreift, die in Schilling's